

| | | | | |
|-------------|----|------|---|---------------------------|
| 1,850 Thlr. | — | Mgr. | — | Befoldung, |
| 246 | = | 20 | = | — Miethzinsentschädigung, |
| 61 | = | 20 | = | — Haferdeputat, |
| 138 | = | 15 | = | — Holzdeputat, |
| 16 | = | 20 | = | — Aufgeld, |
| <hr/> | | | | |
| 2,313 Thlr. | 15 | Mgr. | — | |

bedacht. Die übrigen Ansätze sind ebenfalls die vorigen. Da die Directorstelle inzwischen besetzt worden, so beantragte die Deputation, daß deren Ausstattung und überhaupt ein Etat der forst- und landwirthschaftlichen Academie zu Tharandt mitgetheilt werden möchte, worauf der Königliche Herr Commissar entgegnete: der Director für die Forstacademie sei mit einem jährlichen Gehalte von 2000 Thlr. — und Zusicherung einer freien Dienstwohnung oder eines entsprechenden Aequivalents dafür, angestellt. (Der verstorbene Director habe nach dem Etat pro 184² überhaupt 2,313 Thlr. 15 Mgr. — bezogen.) Ein neuer Etat sei aber noch nicht aufgestellt und deshalb vorläufig der bisherige beibehalten worden, da der neue Director erst über die sich herausstellenden Bedürfnisse Erfahrungen sammeln müsse, dessen Anstellung vielleicht auch eine Rückwirkung auf die Gehaltsverhältnisse des Directors der landwirthschaftlichen Lehranstalt äußern und sonst manche Veränderungen im Etat herbeiführen könnte. Eine sehr erhebliche Steigerung des Geldbedürfnisses dürfte jedoch hierdurch kaum entstehen, und wenn auch wahrscheinlich eine unbeträchtliche Erhöhung des jetzigen Bedürfnisses stattfinden sollte, so scheine es doch zulässig, im Budget einstweilen den alten Etatansatz beizubehalten und seiner Zeit etwaige Ueberschreitungen zu rechtfertigen. Jedenfalls solle aber der nächsten Ständeversammlung ein neuer Etat vorgelegt werden; wobei dann auch die in Folge des Baues eines Academiegebäudes etwa sich herausstellenden Bedürfnisse zu berücksichtigen sein würden.

Nach dieser Eröffnung glaubt die Deputation, es sei jetzt von Mittheilung eines Etats abzusehen. Unlangend den Gehalt des neuen Directors, so erreicht er mit Einschluß seiner Dienstwohnung oder des halbigen Aequivalents nicht die Höhe des vorigen, und es ist, wie auch der Königliche Herr Commissar ausdrücklich versicherte, im Forstfach keine solche Auswahl unter für den Posten geeigneten Männern vorhanden, um den Gehalt zu hoch zu finden, und die Ersparnisse während der Vacanzhaltung und an minderm Salär werden nach künftigem Ausweis des Rechnungsbereichs der Staatscasse zu Gute gehen.

Die auf die hohe Wichtigkeit des Landbaus und der Forstwirtschaft begründete Nothwendigkeit des Fortbestehens beider, im In- und Auslande bewährten Institute liegt außer Zweifel; erwägt man zumal, daß in ersterm junge Leute für einen Zweig der Verwaltung des Staatsvermögens gebildet werden, welcher der Staatscasse einen jährlichen und bei dem vorzüglichen Zustande der Staatsforsten forthin im Steigen begriffenen, reinen Ertrag von 560,000 Thlr. — gewährt. Daher spricht sich die Deputation für unbedingte Bewilligung der 9,304 Thlr. 3 Mgr. —, einschließlich 25 Thlr. 8 Mgr. 4 Pf. transitorisch, aus.

In den Erläuterungen Seite 472 ist hierzu Folgendes gesagt:

Für die Forstacademie und das landwirthschaftliche Institut zu Tharandt sind die zeitherigen Summen im Budget angeführt worden, da sich noch nicht beurtheilen läßt, welchen Einfluß die bevorstehende Wiederbesetzung der erledigten Directorstelle bei der Forstacademie auf das Geldbedürfniß haben wird. We-

gen Bewilligung der erforderlichen Gelder zum Bau eines Academiegebäudes wird besondere Mittheilung erfolgen.

Referent Abg. Sachße: Die Anstellung ist inzwischen erfolgt und es ist im Berichte auch der Gehalt des neuen Directors angegeben.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer Position 34 a. im Betrage von 9,304 Thlr. 3 Mgr. — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachße:

b.

für die Bergacademie und Bergschulen

sprechen bezüglich dieselben Gründe.

Der Ruf des erstern Instituts ist ein europäischer, ja transatlantischer.

Es sind wie früher 10,150 Thlr. —, einschließlich 28 Thlr. 10 Mgr. — transitorisch, postulirt, und zwar:

A. 8,654 Thlr. 25 Mgr. — für die Bergacademie, einschließlich 28 Thlr. 10 Mgr. — transitorisch, statt vorher 9,950 Thlr.

B. 495 = 5 = — für die Bergschulen, statt vorher 500 Thlr.

w. o.

Der volle Betrag der Ausgabe für die Bergacademie ist

12,886 Thlr. 8 Mgr. 3 Pf., wovon

3,231 = 13 = 3 = Einnahme bei der Bergacademie abzurechnen, so daß

9,654 Thlr. 25 Mgr. — Pf. w. o.

als jährlicher Bedarf verlangt werden.

Die Einnahme bei der Bergacademie ist um

30 Thlr. — — mehr in 450 Thlr. — — von der Generalschmelzadministration statt der 420 Thlr. — — gewerkschaftlichen Beiträge

gestiegen, und um

100 Thlr. — — Losung für die zu verkaufenden Blätter der geognostischen Charte von Sachsen

gefallen, mithin um 70 Thlr. — — vermindert. Bei den Bergschulen sind mit Ausnahme von 4 Thlr. 25 Mgr. — weniger für die Hauptbergschule zu Freiberg die einzelnen Ansätze die vorigen.

Bei der Bergacademie sind von den 31 Ansätzen nur 14 unter Nr. 4, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 25, 27, 28, 29, 30 die vorigen. Mit zum Theil veränderter Bezeichnung und abweichender Summe erscheinen jetzt

Nr.

1) 950 Thlr. — Mgr. — Befoldung des Professors der Mineralogie,

2) 1,250 = — = — dergleichen des Professors der Physik und theoretischen Chemie und Inspectors der academischen Sammlungen und Gebäude, einschließlich 200 Thlr. — — zu Haltung eines Expedienten,